

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Tobias Tannenhauer

Datum 23.07.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-386/2018
Ihr Schreiben vom 05.07.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-386/2018 - Fahrradabstellanlagen an Schulen

Sehr geehrter Herr Tannenhauer,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Befinden sich an allen Chemnitzer Schulstandorten Abstellanlagen für Fahrräder?

Da es für Bestandsobjekte keine gesetzlichen Vorgaben für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen gibt, werden diese Anlagen für Schulgebäude nicht laufend erfasst. Die Chemnitzer Schulen sind überwiegend mit Fahrradabstellanlagen ausgestattet. Zum entsprechenden Bedarf erfolgen Abstimmungen mit der Schulleitung.

2. Wenn nein, gibt es Unterschiede zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen?

Grundsätzlich werden keine Unterschiede gemacht. Diese ergeben sich naturgemäß jedoch aus den Gründen unterschiedlicher Schülerzahlen, Lage der Schule, Alter der Schüler etc.

3. Bieten diese Abstellanlagen ausreichend Schutz vor Wetter und Diebstahl?

An den Schulstandorten werden die Abstellanlagen für die Fahrräder auf dem Grundstück der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt. Aufgrund der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten und Errichtungsjahre werden unterschiedliche Abstellanlagen vorgehalten. So existiert z. B. auf der Handwerkerschule eine eingebaute Abstellanlage oder auf dem Goethegymnasium und dem BSZ I eine Überdachung. Viele Anlagen sind nicht überdacht, d. h. es gibt keinen einheitlichen Standard zum Schutz vor Wetter. Die verschiedenen Abstellsysteme bieten für das Anschließen der Fahrräder mit privaten Schlössern unterschiedliche Lösungen.

4. Wie viele Fahrräder fasst im Durchschnitt eine Abstellanlage je Schule?

Siehe Antwort Frage 1 und 2.

5. Wie werden die Bedarfe von Abstellanlagen ermittelt?

Der Bedarf wird generell durch die jeweilige Schule ermittelt. Im Rahmen von größeren Bauvorhaben erfolgen die Bedarfsprüfung sowie die Festlegung der Anzahl zu errichtender Fahrradabstellanlagen im Genehmigungsverfahren.

...

6. Sind weitere Abstellanlagen für Fahrräder an den städtischen Schulstandorten geplant?

Im Rahmen von Bauvorhaben, insbesondere bei Schulhofsanierungen wird in Abstimmung mit der Schulleitung geprüft und entschieden, ob Abstellanlagen benötigt werden. Eine gesonderte oder übergreifende Planung erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Sven Schulze
Michael Stötzer
Bürgermeister